



Zu TOP II. Ethische Aspekte der Organ- und Gewebetransplantation

Betrifft: Sicherheit für Lebendspender

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Emminger
 als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den Krankenkassen eine rechtliche Absicherung der Lebendspender aufzuerlegen.

So müssen Nachuntersuchungen, Nachsorgemaßnahmen, Rehamassnahmen bis hin zu einer erforderlichen psychosozialen Nachsorge nach einer Lebendspende versicherungsrechtlich abgesichert werden.

Für den Fall einer Invalidisierung darf der Lebendspender nicht schlechter gestellt werden.

Wer die Lebendspende fördern will, muss auch die möglichen Folgen beim Lebendspender absichern.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: